

rangig besetzt werden, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

16. *stellt fest*, dass das Amt des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste zweimal in Folge mit Kandidatinnen aus derselben Regionalgruppe besetzt wurde;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftig bei der Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste Ziffer 5 b) der Resolution 48/218 B vollständig eingehalten wird;

18. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig die Weiterverfolgung mit den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, zu erwägen, das Amt für interne Aufsichtsdienste als Beobachter zu den Sitzungen des Managementausschusses, bei denen Aufsichtsfragen behandelt werden, einzuladen;

## II

### Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/275 vom 29. Juni 2007,

*nach Behandlung* des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010<sup>51</sup>,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

2. *erinnert* an Ziffer 5 ihrer Resolution 61/275 und unterstreicht in dieser Hinsicht die Rolle des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung bei der Gewährleistung der operativen Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

3. *nimmt Kenntnis* von den Abschnitten II und III und von Anhang I des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung<sup>51</sup> und ersucht den Generalsekretär, die vollständige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen ihrer Resolutionen 48/218 B, 54/244, 59/272 und 64/263;

4. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

5. *betont*, dass jede Änderung der Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung das alleinige Vorrecht der Generalversammlung bleibt;

6. *beschließt*, die Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung auf ihrer siebenzigsten Tagung zu überprüfen;

7. *ermutigt* die Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen, auch weiterhin Erfahrungen, Wissen, bewährte Verfahren und Erkenntnisse an den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung weiterzugeben, damit der Ausschuss seine Rolle und seine Verantwortlichkeiten entsprechend seiner Aufgabenstellung besser wahrnehmen kann, unbeschadet des jeweiligen Mandats der Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen;

8. *legt* dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung *nahe*, im Rahmen seiner Aufgabenstellung seine Tätigkeit zur Beratung der Generalversammlung zu verstärken;

9. *beschließt*, sich im Kontext ihrer Behandlung des in Ziffer 33 ihrer Resolution 64/259 vom 29. März 2010 erbetenen Berichts erneut mit den Fragen und Empfehlungen in Anhang III zum Jahresbericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung zu befassen, und bittet in dieser Hinsicht den Ausschuss, weiteren Rat zu einschlägigen Fragen im Rahmen seiner Aufgabenstellung zu erteilen, soweit er dies für erforderlich erachtet.

### RESOLUTION 65/251

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/650, Ziff. 6).

#### 65/251. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt XI ihrer Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001, ihre Resolutionen 57/307 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 59/283 vom 13. April 2005, 61/261 vom 4. April 2007, 62/228 vom 22. Dezember 2007, 63/253 vom 24. Dezember 2008 und 64/233 vom 22. Dezember 2009 und ihren Beschluss 63/531 vom 11. Dezember 2008,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen<sup>52</sup> und die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>53</sup>, des Berichts des Rates für interne Rechtspflege über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen<sup>54</sup>, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 27. Oktober 2010 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>55</sup>, des Schreibens des Generalsekretärs vom 5. November 2010 an den Präsidenten der Ver-

<sup>51</sup> A/65/329.

<sup>52</sup> A/65/373 und Corr.1.

<sup>53</sup> A/65/303.

<sup>54</sup> Siehe A/65/304.

<sup>55</sup> A/C.5/65/9.

sammlung<sup>56</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>57</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen<sup>52</sup> und die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>53</sup> und von dem Bericht des Rates für interne Rechtspflege über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen<sup>54</sup>,

2. *bekräftigt* ihre Resolutionen 61/261, 62/228, 63/253 und 64/233 über die Einrichtung des neuen Systems der internen Rechtspflege;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>57</sup> an;

## I

### System der internen Rechtspflege

4. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, was seit der Einführung des neuen Systems der internen Rechtspflege trotz der zahlreichen Schwierigkeiten bei seiner Umsetzung sowohl in Bezug auf die Aufarbeitung des Rückstands als auch in Bezug auf die Behandlung neuer Fälle geleistet wurde;

5. *würdigt* die Anstrengungen allerer, die den Übergang von dem vorherigen System der internen Rechtspflege gesteuert und das neue System der internen Rechtspflege umgesetzt und funktionsfähig gemacht haben;

6. *betont*, wie wichtig der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit im System der internen Rechtspflege ist;

7. *bekräftigt* ihren Beschluss in Ziffer 4 der Resolution 61/261, ein neues, unabhängiges, transparentes, professionalisiertes, mit angemessenen Ressourcen ausgestattetes und dezentralisiertes System der internen Rechtspflege einzurichten, das mit den einschlägigen Regeln des Völkerrechts und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und eines ordnungsgemäßen Verfahrens im Einklang steht und gewährleistet, dass die Rechte und Pflichten der Bediensteten geachtet werden und sowohl Führungskräfte als auch Bedienstete rechenschaftspflichtig sind;

8. *erkennt an*, dass das neue System der internen Rechtspflege noch in Entwicklung begriffen ist und seine Anwendung sorgfältig überwacht werden muss;

9. *betont*, dass die Arbeit aller Bestandteile des neuen Systems der internen Rechtspflege im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem von der Generalversammlung gebilligten Rechts- und Regulierungsrahmen stehen muss;

10. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, allen Bediensteten ungeachtet ihres Dienstorts den Zugang zum neuen System der internen Rechtspflege zu gewährleisten;

## II

### Informelles System

11. *erkennt an*, dass das informelle System der internen Rechtspflege ein effizientes und wirksames Mittel für die Bediensteten ist, Beschwerden vorzubringen und um Abhilfe zu ersuchen;

12. *bekräftigt*, dass die informelle Konfliktbeilegung ein entscheidender Bestandteil des Systems der internen Rechtspflege ist, und betont, dass so weit wie möglich vom informellen System Gebrauch gemacht werden soll, um unnötige Rechtsstreitigkeiten abzuwenden;

13. *stellt fest*, dass die Zahl der von Bediensteten des Sekretariats der Vereinten Nationen, einschließlich Bediensteten bei Feldeinsätzen, eingereichten Fälle von 2009 auf 2010 um etwa 70 Prozent gestiegen ist;

14. *stellt außerdem fest*, dass aufgrund der verzögerten Reaktion von Hauptabteilungsleitern auf die von Bediensteten vorgebrachten Beschwerden und Probleme die Zahl der beim formellen System der internen Rechtspflege anhängigen Fälle ansteigt;

15. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Führungskräfte Ersuchen seitens des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste rasch beantworten, unter Berücksichtigung der Ziffern 129 und 130 des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>53</sup>, und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

16. *beschließt*, die Amtszeit der Ombudsperson der Vereinten Nationen auf fünf Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung festzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, die interinstitutionellen Verhandlungen über die überarbeitete Aufgabenbeschreibung rasch abzuschließen und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung Bericht zu erstatten, namentlich über die Frage, ob der Leiter des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen nach Ablauf seiner Amtszeit zur Weiterbeschäftigung an anderer Stelle bei den Vereinten Nationen berechtigt ist, unter anderem unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf die Rekrutierung;

17. *verweist auf ihre Ersuchen* an den Generalsekretär in Ziffer 67 a) der Resolution 62/228 und Ziffer 21 der Resolution 63/253, ihr über die überarbeitete Aufgabenbeschreibung für das Büro für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Aufgabenbeschreibung und die Leitlinien für die Abteilung Mediation möglichst bald bekanntgegeben werden;

18. *erinnert an* Ziffer 12 der Resolution 61/261 und Ziffer 25 der Resolution 62/228 betreffend die Schaffung ei-

<sup>56</sup> A/65/568.

<sup>57</sup> A/65/557.

nes einzigen integrierten und dezentralisierten Büros der Ombudsperson für das Sekretariat und die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Struktur des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen erkennen lässt, dass das gesamte Büro unter der Aufsicht der Ombudsperson der Vereinten Nationen steht;

19. *bekräftigt* Ziffer 29 der Resolution 62/228 betreffend den Prozess für die Nominierung und Ernennung der Ombudsperson der Vereinten Nationen;

20. *schließt sich* den Empfehlungen in Abschnitt V des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>53</sup> an;

21. *erinnert* an die Ziffern 11 und 12 der Resolution 64/233 und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen zur Förderung größerer Eintracht am Arbeitsplatz, namentlich die Einrichtung des Forums wichtiger Akteure;

22. *erinnert außerdem* an die Empfehlungen in den Ziffern 124 bis 126 und 128 bis 133 des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen<sup>53</sup> und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Umsetzung der Empfehlungen zu sorgen, die leicht umsetzbar sind und keine zusätzlichen Ressourcen oder Änderungen des Personalstatuts und der Personalordnung erfordern, und alle anderen Empfehlungen in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 aufzunehmen;

23. *nimmt Kenntnis* von Empfehlung 4 in Ziffer 129 des Berichts des Generalsekretärs<sup>53</sup> und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Akteuren, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen;

24. *betont*, dass es wichtig ist, allen Bediensteten gleichen und fortgesetzten Zugang zum informellen System der internen Rechtspflege, einschließlich zu den Teams für Sofortmaßnahmen, zu gewährleisten;

25. *ist sich dessen bewusst*, dass das Büro für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen über begrenzte Kapazitäten verfügt, im Rahmen seiner laufenden Tätigkeit im Feld Krisenintervention zu betreiben und Bitten um persönliches Eingreifen nachzukommen, und ersucht den Generalsekretär, diese Einschränkung im Rahmen künftiger Haushaltsvorschläge auszuräumen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans der Wahrung des Gleichgewichts zwischen dem Arbeitsvolumen der regionalen Ombudspersonen und den ihnen zugewiesenen Mitteln umfassend Rechnung zu tragen;

27. *erinnert* an Ziffer 13 der Resolution 64/233 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Be-

richt über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen vorzulegen;

28. *beschließt*, den Vorschlag einer zweijährlichen Vorlage des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung erneut zu behandeln;

29. *ersucht* das Büro für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung eine informelle Unterrichtung über die finanziellen und administrativen Auswirkungen der im Wege informeller Streitbeilegung erzielten Einigungen zu geben und dabei die Vertraulichkeit der jeweiligen Einzelvereinbarungen zu bedenken;

### III

#### Formelles System

30. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 24 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>57</sup>;

31. *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend ihrem Beschluss 64/553 vom 29. März 2010 die derzeit geltenden Finanzierungsregelungen für die Ad-litem-Richter und die neun unterstützenden Mitarbeiter bis zum 31. Dezember 2011 fortzusetzen;

32. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der wichtigen Rolle des Büros für interne Rechtspflege bei der Wahrung der Unabhängigkeit des formellen Rechtspflegesystems und von den Fortschritten, die der Exekutivdirektor des Büros im ersten Jahr seines Bestehens erzielt hat;

33. *begrüßt* es, dass die Website des Büros für interne Rechtspflege ans Netz gegangen ist, und ersucht den Generalsekretär, für die weitere Verbesserung ihres Nutzens, ihrer Wirksamkeit und ihres Angebots nutzerfreundlicher Instrumente zu sorgen, damit mehr Bedienstete die Website nutzen können, und der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

34. *verweist* auf Ziffer 80 des Berichts des Generalsekretärs<sup>52</sup> und ersucht den Generalsekretär, Vorschläge zur angemessenen Rangstufe des Exekutivdirektors des Büros für interne Rechtspflege vorzulegen und der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 Bericht zu erstatten;

35. *betont*, dass eine professionelle Rechtsberatung unverzichtbar für die wirksame und angemessene Nutzung der innerhalb des Systems der internen Rechtspflege verfügbaren Mechanismen ist;

36. *stellt fest*, dass das Rechtsberatungsbüro für Bedienstete eine wichtige Rolle dabei wahrnimmt, den Bediensteten unabhängige und unparteiische Rechtsberatung zu erteilen, und stellt außerdem fest, dass das Büro derzeit Bedienstete in Streitfällen vertritt, die in New York, Genf und Nairobi

beim Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten anhängig sind;

37. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in Zusammenarbeit mit den Personalvereinigungen Anreize zu schaffen, damit die Bediensteten in die Lage versetzt und dazu ermutigt werden, auch weiterhin an der Tätigkeit des Rechtsberatungsbüros für Bedienstete mitzuwirken, namentlich indem sie auf freiwilliger Basis professionelle Rechtsberatung erteilen;

38. *beschließt*, dass die Juristen im Rechtsberatungsbüro für Bedienstete weiter die Aufgabe haben, den Bediensteten und ihren freiwilligen Vertretern dabei behilflich zu sein, im Wege des formellen Rechtspflegesystems Beschwerden einzulegen;

39. *begrüßt* die Einrichtung des Rechtsberatungs-Treuhandfonds für Bedienstete der Vereinten Nationen, würdigt die Bediensteten und Vereinigungen, die Beiträge zu dem Treuhandfonds geleistet haben, und legt denjenigen, die dies nicht getan haben, nahe, Beiträge zu dem Fonds zu leisten;

40. *erinnert* an Ziffer 14 der Resolution 63/253 und bedauert, dass der Generalsekretär in seinem Bericht über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen<sup>52</sup> keine Vorschläge für ein durch Bedienstete finanziertes System innerhalb der Organisation aufgenommen hat, nach dem den Bediensteten Rechtsberatung und entsprechende Unterstützung gewährt würde, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, darunter auch Vorschläge auf der Grundlage eines Pflichtbeitrags der Bediensteten und auf der Grundlage einer gemischten Finanzierung, unter Berücksichtigung der Auffassungen der jeweiligen Interessenträger;

41. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Vorschlägen über eine gemischte Finanzierung Mechanismen für eine optionale Beteiligung oder Nichtbeteiligung sowie ein System von Beiträgen proportional zur Höhe des Gehalts zu behandeln;

42. *stellt fest*, dass die Amtszeit der Ad-litem-Richter demnächst abläuft, der Arbeitsrückstand jedoch noch nicht aufgeholt ist;

43. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass die beiden bereits ernannten nebenamtlichen Richter die Bildung von Ausschüssen aus drei Richtern erleichtert haben, die Anhörungen zu wichtigen Angelegenheiten abhalten werden;

44. *verweist* auf die Ziffern 48 und 49 der Resolution 63/253 und ersucht das Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten, dafür zu sorgen, dass die drei Ad-litem-Richter bestmöglich eingesetzt werden, damit der Rückstand der beim Gericht anhängigen Fälle abgebaut wird;

45. *ersucht* den Generalsekretär, freie Stellen bei dem Gericht in einer Vielzahl geeigneter Fachpublikationen in englischer und französischer Sprache auszuschreiben, um ein geschlechtlich ausgewogenes Feld hervorragender Kandidaten zu gewinnen, die eine angemessene sprachliche und geografische Vielfalt und unterschiedliche Rechtssysteme vertre-

ten, und die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe und einschlägige Verbände, beispielsweise Berufsverbände von Richtern, nach Möglichkeit noch vor dem Freiwerden einer Richterstelle entsprechend zu informieren;

46. *beschließt*, erst auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen eine Überprüfung der Statuten der Gerichte durchzuführen, bei der auch die Effizienz der Arbeitsweise der Gerichte insgesamt überprüft wird, insbesondere in Bezug auf die Zahl der Richter und die Ausschüsse des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten;

47. *ersucht* den Generalsekretär, darüber Bericht zu erstatten, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit an den drei Standorten des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten eigene Gerichtssäle zur Verfügung stehen;

48. *stellt mit Bedauern fest*, dass es der Kanzlei des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen bei der derzeitigen Personalausstattung des Gerichts Schwierigkeiten bereitet, juristische Memoranden und Zusammenfassungen von Sachverhalten nach den Maßstäben und mit der Schnelligkeit anzufertigen, die für die Richter erforderlich sind, um ihre Arbeit wirksam und effizient ausführen zu können;

49. *beschließt*, für ein Jahr eine aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzierende Stelle für einen juristischen Mitarbeiter (Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen)) beim Berufungsgericht der Vereinten Nationen zu genehmigen;

50. *beschließt außerdem*, sich im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 erneut mit der Frage der Reiseprivilegien und der Höhe des Tagegelds für die Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen zu befassen;

51. *billigt* Ziffer 45 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>57</sup> und ersucht den Generalsekretär erneut, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der einen detaillierten Vorschlag zu den Optionen für die Delegation von Disziplinarbefugnissen enthält;

52. *betont*, dass der Rat für interne Rechtspflege zur Gewährleistung der Unabhängigkeit, Professionalität und Rechenschaftspflicht im System der internen Rechtspflege beitragen kann, und legt dem Rat nahe, seine Auffassungen zur Umsetzung des Systems der internen Rechtspflege und, wenn er dies für erforderlich hält, zu der Frage, wie er stärker zu dem System beitragen kann, weiter darzulegen und der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

53. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Bericht an die Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung die folgenden Angaben aufzunehmen und dabei den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit zu berücksichtigen:

a) klare Statistiken über die im Berichtszeitraum bei den beiden Gerichten eingegangenen und erledigten Fälle, darunter nach Kategorie aufgeschlüsselte Informationen dar-

über, ob die Urteile zugunsten der Kläger oder zugunsten der Beklagten ergingen, und über die damit verbundenen administrativen Fragen;

b) mehrere Berichtszeiträume umfassende Trendanalysen, anhand deren die zur Einschaltung des internen Rechtspflegesystems führenden systemischen Probleme ermittelt werden können und kontrolliert werden kann, ob diese Probleme im Zeitverlauf wirksam angegangen werden;

c) detaillierte Angaben zu den zugesprochenen Entschädigungszahlungen und den mit einer Beschwerde verbundenen indirekten Kosten, beispielsweise an Arbeitszeit, unter Nennung derjenigen Personalverwaltungsaspekte, die häufig Anlass zu Beschwerden geben;

d) detaillierte Angaben zu den Entschädigungszahlungen für Bedienstete in Höhe von sechs Monatsgehältern oder mehr zu machen und dabei die betroffenen Dienststellen und deren Sitz sowie Einzelheiten zur Sachlage im jeweiligen Fall anzugeben;

54. *erkennt an*, dass die Einführung des neuen Systems der internen Rechtspflege sich unter anderem auf die Beziehungen zwischen Personal und Leitung positiv auswirken und die Leistung der Bediensteten wie auch der Führungskräfte verbessern sollte, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

55. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung konkretere Informationen im Hinblick auf den Anwendungsbereich des Systems der internen Rechtspflege und insbesondere die für die verschiedenen Kategorien von Nichtbediensteten verfügbaren Rechtsbehelfe vorzulegen und dabei die in dem Bericht des Generalsekretärs über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen<sup>52</sup> genannten verschiedenen Kategorien von in Betracht kommenden Nichtbediensteten sowie Ziffer 8 ihrer Resolution 64/233 und die Optionen in Ziffer 9 der genannten Resolution zu berücksichtigen;

56. *verweist* auf Ziffer 13 der Resolution 63/253 und beschließt, sich auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung erneut mit dem Mandat und der Arbeitsweise des Rechtsberatungsbüros für Bedienstete, einschließlich der Mitwirkung derzeitiger und ehemaliger Bediensteter als Freiwillige, zu befassen;

#### IV

##### Finanzielle Auswirkungen und Kostenteilungsvereinbarungen

57. *erinnert* an Ziffer 62 der Resolution 62/228 und stellt mit Besorgnis fest, dass sich der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung mit den Fonds und Programmen verzögert hat, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, die Verhandlungen rasch zum Abschluss zu führen und der Generalversammlung während ihrer sechsendsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

58. *stellt fest*, dass viele der vom Generalsekretär in Abschnitt IV seines Berichts über die interne Rechtspflege

bei den Vereinten Nationen<sup>52</sup> beschriebenen Fragen noch immer im Rahmen des formellen Rechtspflegesystems geprüft werden;

#### V

##### Sonstige Fragen

59. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

60. *bittet* den Sechsten Ausschuss, die rechtlichen Aspekte der vom Generalsekretär vorzulegenden Berichte zu prüfen, unbeschadet der Rolle des Fünften Ausschusses als des Hauptausschusses, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

61. *erinnert* an Ziffer 9 der Resolution 61/261 und ersucht den Generalsekretär, über die Notwendigkeit einer verstärkten Aus- und Weiterbildung aller Richter, Ombudspersonen, Rechtsberater, Kanzler, Mediatoren und Gerichts- und Verwaltungsbediensteten des neuen Systems der internen Rechtspflege, wie in den Ziffern 115 bis 119 des Berichts der Gruppe für die Neugestaltung des Systems der internen Rechtspflege der Vereinten Nationen<sup>58</sup> empfohlen, Bericht zu erstatten;

62. *beschließt*, den Punkt „Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsendsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 65/252

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/651, Ziff. 6).

**65/252. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt

<sup>58</sup> A/61/205.